

2. Änderungstarifvertrag
vom 09.04.2024
zu den Übergangsbestimmungen zum
MANTELTARIFVERTRAG
FÜR SICHERHEITSKRÄFTE AN VERKEHRSFLUGHÄFEN
vom 4. September 2013
in der Fassung des 1. Änderungstarifvertrages vom 16.05.2023

Zwischen dem

BUNDESVERBAND DER LUFTSICHERHEITSUNTERNEHMEN (BDLS),
vertreten durch den Leiter der Tarifkommission,
Friedrichstraße 149, 10117 Berlin

- einerseits -

und der

Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch den Bundesvorstand,
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

- andererseits -

wird folgender Änderungstarifvertrag geschlossen:

§ 1 Änderung der Übergangsbestimmungen zum Manteltarifvertrag für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen

1. Die Überleitungsbestimmung (1) – Überleitungstarifverträge – wird unter Beibehaltung der Ziffer (1) aufgehoben und mit „nicht belegt“ gekennzeichnet.
2. Die Überleitungsbestimmung (2) - Zeitzuschläge –wird einschließlich der Anlage unter Beibehaltung der Ziffer (2) aufgehoben und mit „nicht belegt“ gekennzeichnet.
3. Die Überleitungsbestimmung (7) – Übergangsbestimmung zu §§ 18 und 22 – wird unter Beibehaltung der Ziffer (7) aufgehoben und mit „nicht belegt“ gekennzeichnet.
4. Die Überleitungsbestimmung (9) – Sonderregelung SGM/SGN - wird gestrichen.

§ 2 Schlussbestimmungen

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Berlin, den 9. April 2024

Für den
BUNDESVERBAND DER LUFTSICHERHEITSUNTERNEHMEN (BDLS),



Frank Haindl
Tarifkommissionsleiter

Für die
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),



Christine Behle
Stellvertretende Vorsitzende



Wolfgang Pieper
Verhandlungsführung